



Hessisch Oldendorf, 20.12.2016

## **Pressemitteilung**

### **Zuschuss für Kinder unter drei in Kindertagespflege**

Die Stadt Hessisch Oldendorf hat sich zum Ziel gesetzt, für Eltern mit kleinen Kindern möglichst günstige Voraussetzungen für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu schaffen. In der Stadt stehen dafür verschiedene Angebote bereit. Eine wichtige Säule der Kinderbetreuung bildet dabei neben den kommunalen Krippen die Tagespflege, die den Angeboten in den Krippen nach § 22 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) gleichgestellt ist

Die "Tagesmütter oder -väter" besitzen eine Pflegeerlaubnis des Jugendamtes. Sie betreuen in privaten Räumlichkeiten, die nach den Bedürfnissen der Kinder ausgerichtet sind. Die familiäre Betreuungssituation (es werden max. 5 Kinder betreut) und die hohe zeitliche Flexibilität (Rand- und Nachtbetreuungszeiten, Abholung aus Schule oder Kindertagesstätte) sind wesentliche Merkmale der Tagespflege.

Der Verwaltungsausschuss der Stadt hat nun eine weitere wichtige Verbesserung für Familien beschlossen: Für Eltern von Kindern unter drei Jahren, die sich für die Betreuung Ihres Kindes bei einer Tagespflegeperson entscheiden, besteht ab dem 01.01.2017 die Möglichkeit, auch einen Zuschuss von der Stadt Hessisch Oldendorf zu beantragen.

Bisher konnte für diese Betreuungsform bereits vom Jugendamt des Landkreises Hameln-Pyrmont eine Förderung beantragt werden. Ab 2017 möchte die Stadt Hessisch Oldendorf ergänzend dazu einen Ausgleich schaffen, um die finanzielle Belastung der Eltern für beide Betreuungsformen aneinander anzugleichen.

Antragsformulare und Informationen zu den Voraussetzungen für eine Bezuschussung erhalten die Eltern im Familien- und Kinderservicebüro der Stadt Hessisch Oldendorf bei Frau Petra Neujahr, Telefon 05152/782-155, E-Mail: [pneujahr@stadt-hessisch-oldendorf.de](mailto:pneujahr@stadt-hessisch-oldendorf.de).

Krüger  
Bürgermeister